

# Zypern

Heinz-Jürgen Axt

Zwei Jahre lang konnte man die Hoffnung haben, dass die Teilung Zyperns überwunden und der Vereinigungsprozess erfolgreich abgeschlossen würde. Am 15. Mai 2015 nahmen die Vertreter beider Volksgruppen, Nikos Anastasiadis für die griechischen und Mustafa Akinci für die türkischen Zyprioten, die Verhandlungen auf. Doch in den frühen Morgenstunden des 7. Juli 2017 gingen die beiden Verhandlungsführer im schweizerischen Crans Montana auseinander und kehrten nicht mehr an den Verhandlungstisch zurück. Der Verhandlungsprozess unter Vermittlung des UN-Generalsekretärs Guterres – womöglich der aussichtsreichste seit Teilung der Insel im Jahr 1974 – blieb erfolglos. Guterres konnte in seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 28.9.2017 nur resigniert konstatieren: „a historic chance was missed.“<sup>1</sup>

## Der Verhandlungsprozess

Beide Seiten schoben der jeweils anderen die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen zu.<sup>2</sup> Dem Bericht des UN-Generalsekretärs ist zu entnehmen, was während des Verhandlungsprozesses an Fortschritten erreicht wurde und wo eine Einigung nicht möglich war. Der Prozess war in sechs Kapitel aufgeteilt: Regieren und Gewaltenteilung, Wirtschaft, Angelegenheiten der Europäischen Union, Eigentum, Territorium sowie Sicherheit und Garantien. Es galt der Grundsatz, dass nichts entschieden ist, bevor nicht eine Gesamtlösung gefunden wurde. Die Volksgruppenführer wurden von mehreren Teams und Experten unterstützt. Akinci und Anastasiadis kamen siebzigmal zusammen. 150 Treffen gab es zwischen den Verhandlungsteams, 369 Zusammenkünfte der Experten und 565 gemeinsame Papiere wurden verfasst. Die intensive Vorbereitung ermöglichte die Eröffnung einer Zypernkonferenz vom 9. bis 11. Januar 2017 in Genf. Am 12. Januar waren auch die Garantiemächte Griechenland, Türkei und Großbritannien beteiligt. Es konnte Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass die Prinzipien der Europäischen Union auf der wiedervereinigten Insel gelten sollten. Die mit der Europäischen Union im Zusammenhang stehenden Probleme konnten fast vollständig einvernehmlich gelöst werden. Lediglich die Fragen, wie mit ständigen Ausnahmen vom Primärrecht und der Besetzung von Organen der Europäischen Union durch Vertreter beider Volksgruppen zu verfahren sei, blieben offen.

Beim Kapitel Regieren und Gewaltenteilung konvergierten die Positionen in vielen Bereichen. Es bestand weitgehende Einigkeit über die Grundsätze einer bizonalen und bikommunalen Föderation mit politischer Gleichheit beider Volksgruppen. Sogar bei dem in der Vergangenheit so umstrittenen Thema, wie Entscheidungsblockaden zu überwinden

---

1 United Nations Security Council: Report of the Secretary-General on his mission of good offices in Cyprus, S/2017/814, 28.9.2017, S. 10.

2 Vgl. zu den Statements und Interpretationen beider Seiten: Jean Christou: Picking up the pieces from Crans-Montana, 7.7.2017, abrufbar unter: <https://cyprus-mail.com/2017/07/07/picking-pieces-crans-montana/> (letzter Zugriff: 2.8.2018).

seien, gab es Übereinstimmung.<sup>3</sup> Weitgehenden Konsens gab es auch bezüglich der Kompetenzverteilung in der Föderation und der Staatsbürgerschaft. Bei den Rechten der Bürger in einem vereinigten Zypern waren nur noch Details zu klären. Im Kapitel Wirtschaft konnte fast komplett eine Verständigung herbeigeführt werden. Das betraf auch die Frage, wie die Rückständigkeit des Nordteils der Insel überwunden werden könnte. Die strittige Frage, wie mit Vermögen umzugehen sei, das im Zuge der Teilung der Insel verloren gegangen ist, wurde dahingehend beschieden, dass es entweder an die früheren Eigentümer zurückgegeben würde oder aber eine Kompensation in finanzieller Form oder durch Tausch ermöglicht werden sollte.

Beim Kapitel Territorium gingen die Verhandlungsführer weit und einigten sich auf die jeweiligen Prozentsätze für die beiden Teilstaaten. Beim traditionell strittigen Thema Sicherheit und Garantien gab es wenig Fortschritte, nur auf die Formel, dass die Empfindsamkeiten beider Seiten zu berücksichtigen seien, einigte man sich. Im schweizerischen Mont Pèlerin sollten die Verhandlungsteams vom 18. bis 19. Januar 2017 eine Einigung herbeiführen. Dies misslang jedoch, weil das griechisch-zyprische Parlament beschlossen hatte, künftig einen Gedenktag an öffentlichen Schulen einzurichten, an dem des Referendums vom Januar 1950 gedacht werden sollte, bei dem sich die griechischen Zypriern für eine Vereinigung mit Griechenland („Enosis“) ausgesprochen hatten. Erst am 11. April 2017 wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen. In Crans Montana konnte die Frage nicht geklärt werden, ob im Fall einer Einigung in Zukunft türkischen Staatsbürgern die gleichen Rechte wie den Bürgern Griechenlands in der Europäischen Union zustünden.

### **Zypern in der EU-27**

Zu den zentralen auf Ebene der Europäischen Union anstehenden Themen (mehrfähriger Finanzrahmen, Fortentwicklung des Euroraumes) entwickelte Zypern keine besonderen Initiativen. Auch die Zukunft der britischen Militärbasen auf Zypern wurde im Zuge des anstehenden Brexits nicht thematisiert. Lediglich beim Thema Flüchtlinge machte Zyperns Innenminister bei der Ratssitzung am 5. Juni 2018 seinen Kollegen deutlich, dass er mehr Unterstützung erwartet, um die Außengrenzen der Europäischen Union zu schützen und eine Lastenverteilung zwischen den Partnern in der Europäischen Union zu gewährleisten.<sup>4</sup> Beim letztgenannten Thema erwiesen sich die Visegrád-Staaten und auch Österreich wenig kompromissbereit.

### **Weiterführende Literatur**

Hubert Faustmann: Alles Erdoğan oder was? Nach 43 Jahren könnte Zypern wiedervereinigt werden – wenn es der türkische Präsident erlaubt, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, 01.02.2017.

---

3 Schon kurze Zeit nach Gründung der Republik Zypern 1960 kam es zwischen den Vertretern beider Volksgruppen 1961 zu solchen Blockaden, als man sich im Parlament über ein Steuergesetz einigen sollte. Dass der griechisch-zyprische Präsident Makarios das Gesetz gegen den Widerstand der türkischen Zypriern per Dekret durchsetzte, war ein Anlass für die wenig später gewaltsam ausbrechenden Konflikte zwischen den Volksgruppen. Vgl. Heinz-Jürgen Axt/Oliver Schwarz/Simon Wiegand: *Konfliktbeilegung durch Europäisierung? Zypernfrage, Ägäis-Konflikt und griechisch-mazedonischer Namensstreit*, Baden-Baden 2008, S. 68 ff.

4 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*: Keine Annäherung im Flüchtlingsstreit, 6.6.2018, S. 2.